

**Rede
von**

Dr. Thela Wernstedt, MdL

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen
Gesundheitsdienst, des Gesetzes über das Leichen-,
Bestattungs- und Friedhofswesen und des
Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10076

während der Plenarsitzung vom 23.02.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In dem vorliegenden Gesetzentwurf mit dem barock anmutenden Titel werden einige notwendige Detailregelungen beim öffentlichen Gesundheitsdienst, im Maßregelvollzug und im Bestattungswesen vorgenommen. Der Kollege Ansmann hat uns das gerade schon in guter Ausführlichkeit dargestellt. Da uns vom Ältestenrat in großer Weisheit großzügig Redezeit zugemessen wurde, mute ich Ihnen jetzt zu, sich das nochmal anzuhören.

Im öffentlichen Gesundheitsdienst gibt es den schönen Beruf des Hygienekontrolleurs. Für diese Fachgruppe soll die Möglichkeit einer Verbeamtung geschaffen werden als weiteres Mittel u. a. zur Fachkräftegewinnung. Dies war ein besonderes Anliegen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung.

Auch sollte die Ausbildung auf einer niedersächsischen gesetzlichen Grundlage erfolgen. Bislang orientiert sich Niedersachsen an Nordrhein- Westfalen.

Für den Maßregelvollzug wird mit diesem Gesetz sichergestellt, dass bis zur anstehenden Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes die hoheitlichen Aufgaben der Beamtinnen auf einer gesetzlichen Grundlage wahrgenommen werden können. Und zur Besetzung von Leitungsstellen im Maßregelvollzug wird es künftig möglich sein, auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Psychologinnen und Psychologen anzustellen. Auch die Möglichkeit des Probewohnens wird gesetzlich fixiert. Wir sehen da im Gegensatz zur Kollegin von den Grünen übrigens keinen Qualitätsverlust.

Im Gesetz über das Bestattungswesen wird festgelegt, dass die Todesbescheinigung regelhaft auch dem Epidemiologischen Krebsregister zugestellt wird.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion hat der Kollege Kurku heute Vormittag schon ausgeführt. Wir lehnen den Änderungsantrag ab, weil es bei dem Maßnahmenkatalog, den wir in der Übergangszeit sichern wollen, nicht nur um Sitzungs-formen bei kommunalen Vertretungen geht, sondern auch um Maßnahmen, um gegebenenfalls ansteigenden Infektionszahlen auch durch Beschränkung von Zusammenkünften mit einer größeren Anzahl von Personen begegnen zu können.

Daher ist das Infektionsschutzgesetz betroffen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.